

- 5) **Die Tugend der ausgleichenden Gerechtigkeit** unter besonderer Berücksichtigung des Bürgerlichen Gesetzbuches für Deutschland. Ein Leitfaden für moraltheologische Vorlesungen, sowie zum Selbststudium des Bürgerlichen Gesetzbuches. Von Dr. Karl Kiefer, Seminarregens und Rektor des bish. Lyzeums in Eichstätt. Mit kirchl. Druckerlaubnis. Eichstätt 1905. Ph. Brönnner. Gr. 8°. VIII, 152 S. M. 3.— = K 3.60.

„Mit vorliegender Schrift wollte der Verfasser zunächst sich einen Leitfaden schaffen für seine moraltheologischen Vorlesungen über die Tugend der Gerechtigkeit, weil erfahrungsgemäß gerade bei diesem Gegenstande in Anbetracht der unerläßlichen eingehenden Rücksichtnahme auf die Bestimmungen des bürgerlichen Rechtes es dringend wünschenswert erscheint sowohl für den Unterricht wie für spätere Verwertung, daß die Zuhörer in den Grundzügen wenigstens die Darbietung des Lehrers in Händen haben.“ (Vorwort.) Der hochwürdige Herr Verfasser hat durch diese Schrift besonders den Priestern und Theologiestudierenden Deutschlands einen praktischen und klaren Leitfaden geboten, für den sie ihm sicher großen Dank schulden, umso mehr wenn man bedenkt, daß seit der Einführung des neuen Bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich (1. Jänner 1900) dergleichen Schriften selten sind. Ein ausführliches alphabetisches Sachregister erhöht die Brauchbarkeit dieses nützlichen und für Priester Deutschlands notwendigen Handbuches.

Klagenfurt.

W.

- 6) **Theorie und Praxis in der Moral.** Von Dr. Franz Walter, o. ö. Professor der Moraltheologie an der kgl. Universität München. Mit kirchlicher Druckerlaubnis. Paderborn 1905. F. Schöningh. Gr. 8°. M. 2.— = K 2.40.

Vorliegende Schrift ist die weitere Ausführung der Eintrittsvorlesung, welche der Verfasser gelegentlich der Übernahme der Moralprofessur an der Universität München zu Beginn des Wintersemesters 1904/5 gehalten hat. Wie von einer Vogelperspektive aus betrachtet er das weite Gebiet der Moral, deren Aufgabe es auch ist, alle weltbewegenden Fragen nicht etwa zu lösen, sondern sie auf ihren sittlichen Wert und ihre Berechtigung zu prüfen — sie umfaßt eben alle freien Handlungen des Menschen. In der großen Ausdehnung des Gebietes liegen naturgemäß verschiedene Schwierigkeiten — besonders Vollständigkeit ohne Kleinlichkeit — und die Art und Weise der Darstellung. Die Moral ist eine Wissenschaft, aber eine praktische Wissenschaft, daher das Miteinandergehen von Theorie und Praxis. „Die richtige Praxis ist die durch die Kardinaltugend der Klugheit ergänzte und vervollkommnete Theorie“ (p. 10). Walter bespricht dann die Aufgabe der Moral nach außen und nach innen, nämlich die wichtigsten Fragen der Gegenwart, welche die Moral berücksichtigen muß — und nach innen „die Vertiefung der psychologischen Grundlagen des sittlichen Lebens. Die Aufgabe eines umfassenden literarischen Apparates“ (S. 66—122, also nahezu die Hälfte der Schrift) hielt der Verfasser aus verschiedenen Gründen für zweckmäßig.“ (Vorwort.) Hinsichtlich dessen, was über das Fastengebot p. 11 und 73 gesagt wird, verweisen wir auf die Bemerkungen Kolbins in der Zeitschrift für katholische Theologie, Innsbruck 1903, Bd. 27. p. 565. Das Urteil über die 2^a 2^{ae} der Summa S. Th. p. 61 scheint doch etwas hart. — p. 1, 10 wird wohl durch ein Versehen quaedam mulier de turba mit dem charanäischen Weibe verwechselt.

Diese Schrift reiht sich den übrigen Arbeiten des hochwürdigen Verfassers würdig an und rechtfertigt vollauf die Erwartung des Lesers.

Klagenfurt.

W.